

Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Ing. Mag. Meisl und Mösl MA betreffend die
Neuregelung der Bonifikationen an die Vorstände der Salzburg AG

In vielen Unternehmen ist es gängige Praxis, den Vorständen eine erfolgsabhängige Bonuszahlung zu ermöglichen. So auch in der Salzburg AG, an der das Land Salzburg mit 42,56 % beteiligt ist. In den vergangenen Jahren lagen diese Bonuszahlungen für die beiden Vorstände der Salzburg AG bei je rund € 90.000,-- brutto.

Auch für das Jahr 2018 ist es zum Zeitpunkt des Einbringens dieses Antrags angedacht, dem Vorstandsduo ihre Bonifikationen auszus zahlen. Aufgrund des Chaos in der Sparte Verkehr der Salzburg AG, genauer gesagt bei den O-Bussen in der Landeshauptstadt, das im Herbst 2018 seinen Höhepunkt erreichte, erscheint eine zusätzliche Vergütung aufgrund eines besonderen Erfolgs der Vorstände jedoch sehr fragwürdig.

Spätestens jetzt scheint der Zeitpunkt erreicht zu sein, indem die Regelungen für Bonifikationen an den Vorstand der Salzburg AG auf neue und bessere Beine gestellt werden. Neben dem wirtschaftlichen Erfolg sollen auch andere Faktoren berücksichtigt werden, bevor Bonuszahlungen ausbezahlt werden. Beispielsweise können die Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeitskriterien miteinbezogen werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. durch die Eigentümerversammlung des Landes Salzburg im Aufsichtsrat der Salzburg AG für eine Neuregelung der Bonifikationszahlungen einzutreten und diese einzufordern.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 19. Dezember 2018

Steidl eh.

Ing. Mag. Meisl eh.

Mösl MA eh.

